

Bakool NW 8

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 03.04.2007

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Bakool NW 8

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Nichtwassermischbare Metallbearbeitungsfluide
BAKU Chemie GmbH

Rudolfstr. 19

42551 Velbert

Tel: 02051/417511

E-Mail: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 228/19240 (24h)

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde

Adenauerallee 119

53113 Bonn

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R.	%
	64742-55-8	265-158-7	DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE PARAFFINHALTIG	Xn	65,66 2.5<x%<10
	25550-98-5	247-098-3	DIDECYLPHENYLPHOSPHIT	Xi, N	43,50/53,38 0<=x%<2.5

2.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannten Substanzen dieser Kategorie vorhanden.

2.2 Andere Bestandteile:

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3 % polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach

Anmerkung

L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%
649-468-00-3		265-158-7	DESTILLATE (ERDÖL); MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE		50<=x%<100

Kann allergische Reaktionen hervorrufen:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R.	%
	25550-98-5	247-098-3	DIDECYLPHENYLPHOSPHIT	Xi, N	43,50/53,38 0<=x%<2.5

3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3.1 Einstufung des Produkts:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3.2 Weitere Angaben: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1 Nach Einatmen:

Bakool NW 8

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 03.04.2007

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

4.2 Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn

Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z. B. unter Hochdruck) ist das Eindringen des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffene Person sollte in ein Krankenhaus gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt.

4.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.5 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischen Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Bakool NW 8

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 03.04.2007

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angaben
9.2.4 Flammpunktbereich:	Flammpunkt > 61°C
9.2.5 Flammpunkt:	160.00°C
9.2.6 Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze %:	0,6 (vol.%)
9.2.7 Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze %:	6,5 (vol.%)
9.2.8 Dampfdruck:	keine Angabe
9.2.9 Dichte:	< 1
9.2.10 Dichte:	~ 859 kg/m ³ [20°C; ASTM D 1298]
9.2.11 Wasserlöslichkeit:	unlöslich
9.2.12 Viskosität:	~8 mm ² /s [40°C; ASTM D 7042]
9.3 Sonstige Angaben:	
9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angaben
9.3.2 Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben
9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angaben
9.3.4 % VOC:	< 0,1

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperaturen höher als der Flammpunkt); Flammen, Funken und andere Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Angaben zur Toxikologie

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von

dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet. Leichte, temporäre Reizung der Atemwege und der Schleimhäute durch Dämpfe und/oder Aerosol möglich.

11.2 Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Das Produkt enthält weniger als 1% Stoffe, die bei Hautkontakt sensibilisierend wirken können. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Produkten die Mineralöl bzw. niedrigviskose Kohlenwasserstoffe enthalten, kann, besonders bei höheren Temperaturen zur Entfettung der Haut führen.

Bakool NW 8

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 03.04.2007

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten

zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung

des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Basierend auf der Kennzeichnung sind toxische Effekte auf aquatische Organismen

zu erwarten: $10 < LC50/EC50/IC50 < 100$ mg/l.

12.5 EG-Richtlinie 2006/8/EG:

CAS	EG	NAME	IC50 (für Fische) 96 h	EC50 (für Daphnien) 48h
25550-98-5	247-098-3	DIDECYLPHENYLPHOSPHIT	-	0.1 <CE50<=1
25550-98-5	247-098-3	DIDECYLPHENYLPHOSPHIT	-	0.1 <CE50<=1

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws). Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäss keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäss gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene

Entsorgungsunternehmen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Kohlenwasserstoffreiniger.

13.2.1 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

12 01 07 *halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung

des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung

Bakool NW 8

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 03.04.2007

mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 – IMDG 2004 – ICAO/IATA 2005).

15 Vorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Enthält:

Enthält DIDECYLPHENYLPHOSPHIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden und

Vorsichtshinweise:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.3 Besondere Bestimmungen/ nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsangabe in der Schweiz sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen

Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet.

Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 2710 1991

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.